

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/029/2017

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Walther, Nicola; Frindt-Poldauf, Susanne; Peters, Christin; Schölzel, Christian	Datum: 10.08.2017 Az.: 40-3
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	25.09.2017	Vorberatung
Bauausschuss	25.09.2017	Vorberatung
Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung	25.09.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	09.10.2017	Vorberatung
Kreistag	19.10.2017	Beschluss

Gute Schule 2020; Rahmenkonzeption

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der vorgestellten Rahmenkonzeption „Gute Schule 2020“ sowie dem Breitbandkonzept zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die für 2018 – 2020 vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen.

Über die weiteren Prozessverläufe und Maßnahmen werden die politischen Gremien des Kreises Mettmann von der Verwaltung informiert.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Walther, Nicola; Frindt-Poldauf, Susanne; Peters, Christin; Schölzel, Christian	Datum: 10.08.2017 Az.: 40-3
---	--------------------------------

Gute Schule 2020; Rahmenkonzeption

Anlass der Vorlage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2016 die Teilnahme an dem Investitionsprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ beschlossen.

Gleichzeitig wurde der Landrat beauftragt, für die konkreten Maßnahmen über die Gesamtlaufzeit 2017 bis 2020 ein Konzept zu erstellen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dieses Konzept wird im Folgenden vorgestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

Vorstellung des Maßnahmenkatalogs für die Jahre 2018 ff.

Die durch die Schulen gemeldeten Bedarfe wurden zwischenzeitlich durch die Verwaltung zusammengefasst, überarbeitet, kalkuliert und priorisiert. Hierbei haben sich vier Maßnahmenschwerpunkte herausgebildet, die durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ umgesetzt werden können:

1. EDV-Ausstattung/ Präsentationstechnik
2. Breitbandausbau/ Ausstattung mit WLAN
3. bauliche Unterhaltung/ Baumaßnahmen
4. Sonstiges

Im Maßnahmenblock „**EDV- Ausstattung/Präsentationstechnik**“ sind die durch die Berufskollegleitungen als vorrangig betrachteten Anschaffungen zusammengefasst.

Ferner wird hierdurch der Auffassung des Kreistages Rechnung getragen, der die Bereiche Digitalisierung und Breitbandanbindung als prioritär definiert hat.

Für die Förderzentren wird im Jahr 2018 mit der Schulentwicklungsplanung begonnen. Es ist davon auszugehen, dass sich hieraus auch veränderte pädagogische Anforderungen an die Technikausstattung dieser Schulform ergeben werden. Diese Entwicklung wurde in den Maßnahmenkatalog eingeplant, um so bei Vorliegen der Ergebnisse auch erste Ressourcen verfügbar zu haben.

Für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wurden ebenfalls perspektivische Betrachtungen bezüglich der Informationstechnik eingeplant.

In den Jahren 2018 – 2020 ist beabsichtigt, die Schulen z.B. mit Performance PC, Beamern, Dokumentenkameras, digitalen Whiteboards sowie mit Mac PC und I pads auszustatten. Hierbei handelt es sich um investive Maßnahmen, deren Gesamtkosten mit 1,4 Mio. € kalkuliert werden. Bei den Dokumentenkameras kommt es auf den Typ und die Ausstattung an, ob es sich um eine investive und somit förderfähige Maßnahme handelt. Falls die letztlich einzusetzen-

den Geräte nicht förderfähig wären, müssten sie aus diesem Maßnahmenblock noch heraus gerechnet werden.

Da sich die Anforderungen an die Raumausstattungen an den Berufskollegs jedoch je nach Bildungsgang oder Schulform unterschiedlich gestalten können, ist es erforderlich, gemeinsam mit den Schulleitungen über das Erfordernis zu beraten, welche Präsentationstechnik wo zum Einsatz kommen soll.

Hierbei wird weiterhin das Ziel verfolgt, weitgehend einheitliche Technik einzusetzen, um die künftig anfallenden Kosten für Wartung und Support möglichst niedrig zu halten.

Um diese Aufgabe im Förderzeitraum umsetzen zu können, beabsichtigt die Verwaltung, dieses Aufgabenpaket extern zu vergeben. Nach Erstellung der Detailplanung wird eine realistische Größe für diese Investition vorliegen. Die Zeitplanung hinsichtlich des Mitteleinsatzes im Förderzeitraum wird dann entsprechend angepasst.

Teile des Medienentwicklungsplanes (MEP) sind über diesen Maßnahmenblock finanziert und werden somit aus dem Landesprogramm refinanziert.

Das Land NRW fördert in Zusammenarbeit mit der NRW. Bank den Kreis Mettmann mit jährlich 946.100 €. Für die Jahre 2018-2020 ergibt sich somit ein Gesamtbudget von 2,8 Mio. €.

Abzüglich der vorangehend dargestellten benötigten Mittel für den Maßnahmenblock EDV-Ausstattung/ Präsentationstechnik i.H.v. 1,4 Mio. € stehen dem Kreis für die drei anderen Maßnahmenblöcke noch rd 1,4 Mio. € für die Jahre 2018 – 2020 zur Verfügung.

Der Maßnahmenblock „**Breitbandausbau/ Ausstattung mit WLAN**“ beziffert die erforderlichen Kosten, die sich voraussichtlich aus Tiefbauarbeiten, Anschlussarbeiten in den Gebäuden und dem Austausch von aktiven Komponenten ergeben.

Hinsichtlich der Umsetzung der Breitbandanbindung wird auf das als Anlage beigefügte Breitbandkonzept Bezug genommen (**Anlage 1**). Die Anmietung der erforderlichen Leitungen ist nicht förderfähig und muss aus dem Kreishaushalt konsumtiv finanziert werden.

Darüber hinaus wurde für die Berufskollegs die Ausstattung mit WLAN-Technik kalkuliert.

Insgesamt werden für die Jahre 2018 – 2020 rd. 2,1 Mio. € benötigt. Da nicht alle erforderlichen Umsetzungsmaßnahmen durch die Fördermittel abgedeckt sind, ist die fehlende Summe von 0,7 Mio. € als Eigenanteil des Kreises zu erbringen.

Zur Hinterlegung der pädagogischen Konzeption für den WLAN-Einsatz an Schulen, konnte die zunächst in Betracht gezogene Zukunftswerkstatt nicht mehr vor den Sommerferien durchgeführt werden. Im Rahmen der Abstimmungsgespräche mit den Schulen wurde im Weiteren aber deutlich, dass zunächst ein Meinungsbildungsprozess schulintern erforderlich ist, in dem unter Einbeziehung der Lehrerkonferenz ein schulscharfes Grundkonzept ausgearbeitet werden soll. Dieser Prozess sollte nicht unter Zeitdruck erfolgen, sondern stellt einen elementaren Bestandteil von Schulentwicklungsplanung dar.

Um dennoch den Förderzeitraum nutzen zu können, wird der WLAN-Einsatz zunächst unter Zugrundelegung der Vorschläge aus dem Medienentwicklungsplan erfolgen. Dieser sieht vor, für den Einstieg in die WLAN-Technologie im ersten Schritt nur schuleigene Geräte im pädagogischen Netz der Schulen zuzulassen. Bei Vorliegen der pädagogischen Konzepte und der hier zu hinterlegenden Maßnahmen (Nutzerordnung WLAN, Verfahren zum Einsatz eigener Geräte etc.) kann diese Ausbaustufe erweitert werden.

Im Rahmen des Landesprogramms werden dafür die technischen Grundvoraussetzungen geschaffen (Installation der WLAN-Technik in allen Klassenräumen, Beschaffung einer Serveradministrationslösung).

Für die WLAN-Ausstattung der Schulen muss auf einen externen Anbieter zurückgegriffen werden. Nach ersten Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass bei der Durchführung der Maßnahmen die Berufskollegs nacheinander ausgestattet werden. Im besten Fall können in einem Jahr zwei Berufskollegs ausgestattet werden. Auch in diesem Fall wird die Zeitplanung des Mitteleinsatzes nach Vorlage des Ergebnisses des Fachplaners anzupassen sein.

Die in der Maßnahmengruppe gemachten Angaben sind zunächst Schätzwerte, die im oberen Aufwandsbereich liegen.

Für die erforderlichen Anschlussarbeiten in den Gebäuden können noch keine Schätzwerte geliefert werden. Diese Kosten hängen von noch unbekanntem Faktoren ab - z.B. der Wegeführung der Kabeltrasse des ausgewählten Providers. Im günstigsten Fall fallen für den Kreis keine eigenen Aufwendungen an, es können jedoch auch Kosten von bis zu 4.000 € entstehen. Hierfür wurde daher dieser geschätzte Maximalbetrag pro Standort vorgesehen.

Mit der Umsetzung der ersten beiden Maßnahmenblöcke sind die zur Verfügung stehenden Fördergelder bereits komplett verplant. Die folgenden Schwerpunkte kommen daher nur für den Fall in Betracht, dass z.B. beim Controlling festgestellt wird, dass einzelne Maßnahmen sich kostengünstiger darstellen lassen oder zeitliche Verschiebungen dazu führen, dass nicht alle Fördergelder in einem Jahr umgesetzt werden können und kurzfristig kleinere Maßnahmen, die schon im Haushaltsplan berücksichtigt sind, zur Kompensation herangezogen werden müssen.

Zur Kompensation eignet sich der Maßnahmenblock „**Bauliche Unterhaltung/ Baumaßnahmen**“ bei dem es sich in erster Linie um kleinere Maßnahmen im Rahmen der baulichen Unterhaltung bzw. Sanierung und Renovierung handelt.

Die Prüfung der Umsetzbarkeit sowie Kalkulation von Zeit und Kosten der gemeldeten Maßnahmen wird dann erfolgen, wenn absehbar ist, dass freie Mittel hierfür eingesetzt werden sollen. Unabhängig vom Projekt „Gute Schule 2020“ werden bauliche Maßnahmen an den Schulen ohnehin in jedem Jahr über das reguläre Haushaltsbudget abgewickelt. Eine erste Sichtung der im Rahmen von „Gute Schule 2020“ seitens der Berufskollegs und Förderschulen gemeldeten Bedarfe hat gezeigt, dass einige der Bedarfe bereits im Haushalt 2018 bzw. der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sind.

In dem Maßnahmenblock „**Sonstiges**“ sind einzelne Bedarfe der Schulen erfasst, die nicht primär mit Digitalisierung verbunden sind, aber dennoch einen großen Mehrwert für die Ausgestaltung des Schulalltages darstellen.

Beispielhaft seien hier die Neueinrichtung von Lehrerzimmern, Sekretariaten oder die Anschaffung von Sporthallengeräte genannt.

Das Rahmenkonzept setzt die durch den Kreistag und die Schulen vorgetragenen Prioritäten vorrangig um, die weiteren Maßnahmen füllen gegebenenfalls entstehende Restbeträge bis zur maximalen Förderhöhe auf. Die Steuerung des Mitteleinsatzes wird hierbei flexibel gehandhabt, um die volle Abschöpfung der Mittel zu ermöglichen.

Sachstand zu den vom Kreistag bereits beschlossenen Maßnahmen des Jahres 2017

Investitionskredit gem. § 86 GO

- Schaffung eines neuen Haupteingangs im Bereich der Pausenhalle am BK Hilden
– Produkt 01.13.04 (295.000 €)
- Umgestaltung / Erweiterung des Kantinenbereichs / der Cafeteria am BK Hilden
– Produkt 01.13.04 (30.000 €)
- Ertüchtigung der Cafeteria am BK Velbert
– Produkt 01.13.04 (358.700 €)

Die Planungsleistungen für die og. Baumaßnahmen sollen möglichst bis Ende 2017 erbracht werden, so dass Anfang 2018 mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann. Je nach Rechnungsstellung können sich die Auszahlungen für die Planungsleistungen auch nach 2018 verschieben. Die Fördermittel müssen dann entsprechend in das nächste Jahr übertragen werden.

- Ausstattung für naturwissenschaftliche und technische Fachräume am BK Hilden
– Produkt 03.01.01 (31.150 €)

Die Ausstattung der Räume wird aktuell noch mit der Schulleitung abgestimmt, die Beschaffungen sollen zeitnah erfolgen.

- Beschaffung einer Fräsmaschine am BK Hilden
– Produkt 03.01.01 (27.000 €)

Die Fräsmaschine wurde zwischenzeitlich beschafft, vorbehaltlich der Abschlussrechnung belaufen sich die Kosten voraussichtlich auf 31.523 €.

Liquiditätskredit gem. § 89 Abs. 2 GO

- Dachsanierung des dritten Bauabschnittes an der Helen-Keller-Schule
– Produkt 01.13.05 (210.000 €)

Die Maßnahme ist beauftragt und wird derzeit durchgeführt. Die Schlussrechnung steht noch aus. Es ist davon auszugehen, dass die Maßnahme noch in 2017 abgerechnet wird. Die Kosten sind deutlich günstiger als veranschlagt. Die Restmittel können in das nächste Jahr übertragen werden.

Siehe hierzu auch die Darstellung in der Vorlage 40/022/2017.

Das Controlling der Maßnahmen wird durch die Kämmerei in enger Abstimmung mit den Fachämtern geführt.

Die Fördermittel für das Jahr 2017 wurden noch nicht bei der NRW. Bank beantragt und abgerufen. Dies soll nach Genehmigung des Gesamtkonzeptes durch den Kreistag im Oktober zeitnah erfolgen.

Sollten die Fördermittel für das Jahr 2017 nicht in voller Höhe für die im Gegenzug geplanten Maßnahmen verausgabt werden können, ist die verbleibende Restsumme in das Folgejahr 2018 zu übertragen.

Weiteres Vorgehen

Hinsichtlich des Bundesprogrammes „DigitalPakt#D“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sind beim Einsatz der Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ keine weiteren Überlegungen erforderlich. Hierzu hat der Landkreistag NRW mit Rundschreiben Nr. 389/17 vom 13.06.2017 informiert, dass nach dem aktuellen Verhandlungsstand der Verteilerschlüssel des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW bei der Mittelverteilung angewendet werden soll. Da der Kreis Mettmann keine Schlüsselzuweisungen erhält, werden somit auch keine Mittel aus dem Bundesprogramm in den Kreis Mettmann fließen. Bleibt es bei diesem Verhandlungsstand auch nach der Bundestagswahl, kann der Kreis Mettmann deswegen keine Digitalisierungsmaßnahmen hieraus umsetzen.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	01.13.05 16.01.02	Technisches Gebäudemanagement Förderschulen Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
---------	------------------------------------	---

Ergebnis- plan	Erträge	2017			
	¹ Ansatz der Maßnahme	210.000 €			
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

Finanz- plan	Einzahlungen	2017	2018	2019	2020
	¹ Ansatz der Maßnahme	953.000 €	946.100 €	946.100 €	946.100 €
	² Neuer Ansatz	946.100 €			
	Differenz	- 6.900 €			
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnis- plan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 3) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 33) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):

Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)